



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z14
Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimchutz

BEARBEITET VON 
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 11.04.2022
GZ 0760/153*32

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25. März 2022

Sehr geehrte 

mit Ihrer Mail vom 25. März 2022 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Herausgabe der Berichte, welche gemäß der Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 27.01.2010 (S. 8) festgelegt, dass die Behördenleitung regelmäßig, grundsätzlich mindestens einmal jährlich über eingegangene und prämierte Verbesserungsvorschläge informiert werden muss. In diesem Zusammenhang bitten Sie das BMFSFJ um die Übersendung der Berichte aus den Jahren 2017 bis 2021.

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj-service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Gemäß Nr. 7.2 der Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 27.01.2010 ist der Behördenleitung über die Anzahl der eingegangenen und prämierten Verbesserungsvorschläge sowie die umgesetzten Verbesserungen grundsätzlich mindestens einmal jährlich zu berichten. Jede Behörde kann dabei eigenverantwortlich entscheiden, ob eine Berichterstattung mündlich oder schriftlich erfolgt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Verwaltungsaufwänden hat sich das BMFSFJ seit Bestehen der Rahmenrichtlinie für eine mündliche Berichterstattung entschieden. Von der Berichtspflicht erfasst sind außerdem nur prämierte Verbesserungsvorschläge.

In dem Zeitraum von 2017 bis 2021 wurden lediglich in den Jahren 2018 und 2019 Vorschläge prämiert. Entsprechend der nach Nr. 2. der Rahmenrichtlinie vorgesehenen Berichtspflicht wurde die Behördenleitung in Person der Staatssekretärin durch die Abteilungsleitung Z im Rahmen der regelmäßigen Jour Fixe über die prämierten Verbesserungsvorschläge mündlich informiert. Es können daher keine Berichte für die Jahre 2018 und 2019 herausgegeben werden.

Berichterstattungen in den Jahren 2017, 2020 und 2021 waren obsolet, da in diesen Jahren keine Verbesserungsvorschläge prämiert wurden.



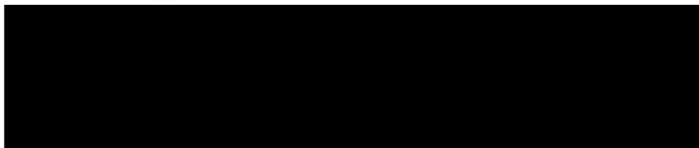
SEITE 3 Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann - insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung. Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten übermitteln.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
Telefax: 03018/ 555 - 1145
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de

Zweck der Verarbeitung

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Arbeit und Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für die Öffentlichkeit, darunter auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie das BMFSFJ anschreiben verarbeitet das BMFSFJ Ihre dabei enthaltenen personenbezogenen Angaben zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Rechtsgrundlage und Löschung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die personenbezogenen Angaben werden gelöscht, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des BMFSFJ nicht mehr benötigt werden bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung.

Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben vom BMFSFJ verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener im Sinne der DSGVO. Insoweit haben Sie folgende Rechte gegenüber dem BMFSFJ als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für das BMFSFJ zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.